

Stadtbezirk I - Änderung der Geschwindigkeitsregelungen

Anlage 1

lfd.Nr.	Straße	Tempo -alt-	Tempo -neu-	Begründung/Besonderheiten	nicht erfüllte Voraussetzungen aus Vorlage 2014/0161
1	Carl-Duisberg-Straße	teilweise Zone 30 / Tempo 50	durchgängig Tempo 50	Durchgangsverkehr, kein überwiegender Wohncharakter, keine Gefährdungssituation, Fußgänger- und Radfahrverkehr ist von untergeordneter Bedeutung	2.4.3 2.4.4
2	Dhünnstr. zw. Erholungshaus und Kreisverkehr Rheinallee	Zone 30	Tempo 50	hoher Anteil Durchgangsverkehr, der den Wohncharakter der angrenzenden Siedlung an dieser Stelle in den Hintergrund treten lässt, Zufahrtstrecke zur BAB, keine hohe Fußgänger- und Radfahrerdichte, keine Gefährdungssituation	2.4.4 2.4.5 2.4.6
3	Dhünnstraße in Kolonie II	Tempo 7	Zone 30	Durchgangs- und Erschließungsverkehr von nicht nur untergeordneter Bedeutung, damit keine überwiegende Aufenthaltsfunktion möglich, bei dauerhafter Sperrung in Höhe SPD-Haus aber Tempo 7 möglich	2.4.6
4	Elbestraße zw. Masurenstr. und Wendehammer	Tempo 50	Zone 30	Wohngebiet, Ziel- und Quellverkehr, kein Durchgangsverkehr, aber wg. ÖPNV bereits geänderte Vorfahrt	
5	Europaring	Tempo 60/80	durchgängig Tempo 60	einheitliche und nachvollziehbare, verständliche, durchgängige Regelung	
6	Gneisenaustr.	Zone 30	Tempo 50	fehlende Wohnbebauung, Industriegebiet, Gewerbegebiet	2.4.7
7	Hauptstraße zw. Kaiserstraße und Nobelstraße	Zone 30	Zone 20 verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	hohe Querungsdichte, hohes Fußgängeraufkommen, überwiegende Aufenthaltsfunktion	

8	Hindenburgstr. (Teilbereich)	Tempo 7	Zone 30 durchgängig	keine überwiegende Aufenthaltsfunktion, im Umfeld Zone 30 vorhanden, Verkehr in allen Bereichen der Straße gleich	2.6.1
9	Hitdorfer Str.	Tempo 30 / 50	durchgängig Tempo 30	nach Umgestaltung des Straßenraums durchgängig Tempo 30, Zone 30 wegen Durchgangsverkehr nicht möglich	
10	Josephstraße	Zone 30	Tempo 30	Durchgangsverkehr, gewerblich geprägtes Gebiet, aber Kita vorhanden (Gefahrensituation)	2.4.4 2.4.7
11	kleine Kirchstraße	Tempo 7	Zone 30	keine überwiegende Aufenthaltsfunktion, daher Einbeziehung in Zone 30	2.6.1
12	Kurtekottenweg	Tempo 30	Fahrradstraße	hoher Anteil Radfahrer, insbesondere am Wochenende	
13	Langenfelder Str.	Zone 30	Tempo 50 / Tempo 30	Tempo 50 zwischen Wohnbebauung und BAB-Anschlussstelle wegen dort fehlender Wohnbebauung, nach Abstufung der L 43 und Bau des Kreisverkehrs Fahnenacker Tempo 30 zw. Wohnbebauung und Hitdorfer Str., da Ortslage mit Wohnbebauung und dann reduziertem Durchgangsverkehr und erhöhter Wohnbedeutung	
14	Manforter Str. Tunnellage	Tempo 30	Tempo 50	keine Gefährdungssituation erkennbar	2.3
15	Marie-Curie-Str.	Zone 30	Tempo 50	fehlende Wohnbebauung, Gewerbegebiet	2.4.3 2.4.7
16	Max-Dellbrück-Str.	Zone 30	Tempo 50	fehlende Wohnbebauung, Gewerbegebiet	2.4.3 2.4.7
17	Moosweg	teilweise in Zone 30	durchgehend Tempo 50	kein Wohngebiet, Durchgangsverkehr	2.4.3 2.4.4
18	Nobelstraße zw. Hauptstraße und Wöhlerstraße	Zone 30	Zone 20 / verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	hohe Querungsdichte, hohes Fußgängeraufkommen, überwiegende Aufenthaltsfunktion	

19	Poststraße	Zone 30	Tempo 50	kein Wohngebiet, relativ hoher Anteil Durchgangsverkehr,	2.4.3 2.4.4
20	Ringstr. zwischen südl. Einmündung Hitdorfer Str. und Langenfelder Str.	Zone 30	Tempo 30	hoher Anteil Durchgangsverkehr, Zufahrtstrecke zur BAB, Gefährdungssituation wegen dichter Wohnbebauung	2.4.4
21	Ringstr. zwischen Langenfelder Str. und KV Hitdorfer Str.	Zone 30	Tempo 30	nach Umgestaltung des Straßenraums durchgängig Tempo 30, Zone 30 wegen Durchgangsverkehr nicht möglich	
22	Rüttersweg	Tempo 50	Zone 30	Teil eines abgeschlossenen Wohngebiets mit geringem Anteil Durchgangsverkehr, ohne rechts vor links, da ÖPNV	
23	Scharnhorststraße	Zone 30	Tempo 30	relativ hoher Anteil Durchgangsverkehr, ÖPNV-Vorbehaltsnetz, daher eigentlich Tempo 50 sowie vor Schule Tempo 30, die vorhandene Straßenraumgestaltung widerspricht aber Tempo 50; daher durchgängig Tempo 30	2.4.4
24	Wupperstraße zwischen den beiden Kreisverkehren	Tempo 50	tagsüber Tempo 30	Teil des ÖPNV-Vorbehaltsnetz und hoher Anteil Durchgangsverkehr, tagsüber aber nach Fertigstellung Neubau WGL mit Geschäften höhere Querungsfrequenz und dadurch Gefahrenlage als Begründung für temporäre T 30-Regelung	